

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 15 (1908)
Heft: 2

Artikel: Schule und Abstinenzbewegung
Autor: X.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524885>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Predigt während des Hochamtes *Veni Creator Spiritus* oder *Veni sancte Spiritus* zu empfehlen, für eine Predigt außerhalb des Hochamtes ist ein deutsches Gl. Geistlied am Plage.

7. Beim Hymnus *Veni Creator Spiritus* hat die letzte (7.) Strophe nur noch eine Fassung: Die 7. Strophe soll das ganze Jahr hindurch so lauten, wie sie früher nur für die Osterzeit vorgeschrieben war.

8. Die Allerheiligen-Litanei hat 2 verschiedene Fassungen, die eine für den Karfreitag und die Pfingstvigil, die andere für die Prozessionen am Markusstag und an den Vintagen.

9. Bei der Lauretanischen Litanei soll zwischen *Mater admirabilis* und *Mater Creatoris* eingeschaltet werden: *Mater boni consilii*, natürlich jedesmal mit *ora pro nobis*. Im fernern soll die lauretanische Litanei nach dem dritten *Agnus Dei* — *miserere nobis* abschließen; die vielerorts noch üblichen folgenden *Christe . . . Kyrie* fallen also weg.

10. Die priesterlichen Intonationen „*Gloria in excelsis Deo*“ und „*Credo in unum Deum*“ werden vom Chöre nicht wiederholt.

11. Die Orgelbegleitung zum Gesang des Priesters bei der Präfation und beim *Pater noster* ist neuerdings verboten.

12. Der liturgische Text darf nicht verändert werden. Un-erlaubte Aenderungen: a) wenn man den Text ganz oder teilweise ausläßt (abkürzt); b) wenn in einem Gesangstück allzuhäufige Textwiederholungen vorkommen; c) wenn man dem Text etwas hinzufügt, das in den liturg. Büchern nicht enthalten ist; d) wenn man einzelne Worte oder Sätze durch andere ersetzt; e) wenn man die Reihenfolge der Worte ändert; f) wenn man die Textsilben auseinander reißt; g) wenn man solche Textabschnitte, die zeitlich nacheinander sich folgen sollten, gleichzeitig (in verschiedenen Stimmen) bringt. (Dies Letztere ist nicht mißzuverstehen; schließt eine lebensvolle Polyphonie nicht aus!) D.

* Schule und Abstinenzbewegung.

„*Aus frischem Quell*“, Lehr- und Lesebuch für die obern Klassen der Primar- und Mittelschulen, herausgegeben vom Schweizer. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. Verlag von G. Grunau, Bern. 158 Seiten. Preis 1 Fr. 20.

Daß die Schule der Alkoholfrage nicht mehr länger aus dem-Wege gehen kann, sollte allgemein erkannt sein. Andere Staaten, z. B. Amerika, England und die Niederlande haben schon lange den obligatorischen Antialkoholunterricht. Aus nahe liegenden Gründen geht es in der Schweiz kaum an, ein neues Fach einzuführen, geht es doch mit der Abrüstungstheorie wie beim Militär, wo eher das „Ausrüsten“ Trumpf ist. Dagegen gibt es viele Lehrer, die gerne, den Weisungen verschiedener Erziehungsdirektoren folgend, gelegentlich Belehrungen über den Alkohol in den Unterricht flechten würden, wenn ihnen der Stoff in für die Schüler mundgerechter Form geboten wäre. „*Aus frischem Quell*“ will nun diesem Bedürfnis entgegenkommen. Der Umstand, daß Dr. W.

Förster dem sehr hübsch ausgestatteten Buch ein sympathisches Geleitwort einverleibt hat, wird hinreichen, die Lehrerschaft zu veranlassen, dasselbe durchzusehen. Der Inhalt gliedert sich in 4 Hauptabschnitte:

1. Die alkoholischen Getränke.
2. Die Wirkung des Alkohols auf den menschl. Organismus.
3. Die Wirkung des Alkohols auf das Volksleben.
4. Unterhaltendes.

Das Buch ist prächtig illustriert und enthält als Anhang acht graphische Tabellen aus dem ausgezeichneten, soeben herausgegebenen Tabellenwerk von Stump und Willenegger. Daß die Verfasser sich bestrebt haben, nur wissenschaftlich und statistisch feststehende Tatsachen anzuführen, ist selbstverständlich. Allein gerade dies mag dem herrlichen Buche Gegner schaffen; denn dadurch stellt es sich mit vielen landläufigen Ansichten und auch mit persönlichen Interessen in Widerspruch. Doch wenn irgendwo die Wahrheit über der Popularität stehen muß, so ist es in der Alkoholfrage der Fall. Danach hat auch der hochselige Bischof Dr. Augustin Egger gehandelt, dessen Schriften ihn zum größten Vorkämpfer gegen den Alkoholismus im kath. Lager stempelten. Ihm ist es zunächst zu verdanken, daß die Katholiken in dieser Kulturarbeit — denn eine solche ist die Bekämpfung des Alkoholmißbrauches — nicht allzuweit hinter Un- und Andersgläubigen zurückgeblieben sind. Darum, katholischer Kollege, greif zu und schöpfe, wie der kräftige Junge auf dem Titelbild, „aus dem frischen Quell“ in den Vorbereitungsstunden zum Unterricht, namentlich auch für die Fortbildungsschüler. X. B.

Die schweiz. Erziehungs- und Pflege-Anstalten für Geistesschwache.

Hr. Reallehrer E. Auer in Schwanden hat nachstehende Zusammenstellung gemacht; sie beweist den Bestand vom März 1907. Er bezeichnet die Erziehungsanstalten mit a, die Erz.- und Pflege-Anstalten mit b, die Pflegeanstalten mit c, und d ist eine Beschäftigungsanstalt. Staatlich ist nur Hohenrain, Burgdorf gehört einer Genossenschaft von Gemeinden. Von den 27 Privatanstalten sind 9 rein privat, 4 dieser Anstalten sind wohltätige Stiftungen, nämlich 1, 11, 26 und 27, und 7 (4, 9, 13, 16, 19, 20 und 23) sind das Eigentum der gegenwärtigen Leiter. 18 Privatanstalten sind öffentlich wohltätig, die in der Regel vom Staate und von der Gemeinnützigkeit unterstützt werden und unter staatlicher Aufsicht stehen, nur 3 dieser Anstalten erhalten keine staatlichen Beiträge, nämlich 2, 3 und 17. Gegründet wurde Nr. 1 im Jahre 1849, Nr. 2 1857, 3-1868, 4-1870, 5-1872, 6-1883, 7 und 8-1889, 9-1892, 10 und 11-1894, 12-1895, 13-1896, 14 u. 15-1899, 16 u. 19-1901, 17 und 18-1900, 20 21, 22-1902, 23-1903, 24-1904, 25 und 26-1905, 27 und 28-1906 und 29-1907. Zöglinge zählten alle 29 Anstalten seit der Eröffnung 4047 und im Jahre 1907 = 1172. Katholischer Natur sind die Nummern 7, 21, 22 und 28, die zusammen bis heute 934 Zöglinge besaßen und 1907 deren 292. Im März 1897 hatte es 13 Anstalten mit 411 und 1907 deren 29 mit 1172 Zöglingen. Ein erfreulicher Fortschritt!